



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Peter Krüger

GZ: (OB) 67.4

Datum: 28. SEP. 2022

— **Klimaanpassung und Straßenbäume**  
AF2481/22

Sehr geehrter Herr Krüger,

— zu Ihrer Anfrage erinnere ich an meine Ausführungen im Zwischenbericht zum Fehlen eines Antwortanspruchs.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der gesamten Anfrage habe, beantworte ich diese - jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

„Straßenbäume und Begleitgrün spielen für das Mikroklima und die Klimaanpassung in der Stadt eine bedeutende Rolle. In den letzten Jahren ist es vermehrt zu beobachten, dass in Stadtquartieren gebietsprägende großkronige Bäume gefällt und nicht ersetzt werden. Beispielhaft seien dafür Tolkewitz und Seidnitz genannt.“

- **1. Hat die Stadt einen Überblick über Anzahl der gefällten und noch nicht ersetzten großkronigen Bäume in den Stadtquartieren? Wenn ja, bitte ich um eine Aufstellung nach den Stadtbezirksämtern.“**

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt ausschließlich zur Thematik Straßenbäume. Hier werden für Ersatzpflanzungen die Regelungen der Dresdner Gehölzschutzsatzung angewendet, die auch auf bebaute Grundstücke zutreffen. Entsprechende Fällgenehmigungen beinhalten auch Entscheidungen zum Ersatz, wenn auch nicht immer an gleicher Stelle. Bei Standorten auf bebauten Grundstücken liegen durch die rechtlichen Regelungen für einen längeren Zeitraum kaum Daten vor. Fällbescheide enthalten immer einen entsprechenden Ersatz, vorzugsweise an gleicher Stelle, wenn das möglich ist.

Die gewünschte Abfrage ist aus mehreren Gründen nicht möglich. Zum einen ist der Begriff großkronig unbestimmt und zum anderen sind schon Abweichungen von wenigen Metern im Kataster als neuer Standort und nicht als Ersatzpflanzung geführt.

Grundsätzlich ist das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft immer bemüht, bei Baumverlust von Straßenbäumen oder Bäumen im öffentlichen Bereich am Standort nachzupflanzen und veranlasst Nachpflanzungen z. B. bei Fällungen städtischer Unternehmen. Allerdings sind die Ursachen, die zum Verlust eines Standortes oder zur späteren Nachpflanzung führen, vielfältig.

Beispielhaft seien einige genannt:

- Gehbahnbreite zu gering (berollbare Restbreite größer 1,5 m),
- Leitungslage der Medien lässt eine Nachpflanzung nicht zu (Sicherheitsabstand zu Leitungen nicht ausreichend),
- Großbäume in der Rücklage verhindern eine natürliche Baumentwicklung,
- in absehbarer Zeit ist ein komplexer Straßenausbau und/oder Straßenumbau geplant,
- es gibt weiter abgängige Bäume, so dass später in hoher Stückzahl gepflanzt wird,
- andere Hinderungsgründe wie zu geringer Abstand bei Zufahrten, Leuchten oder Signalanlagen.

Einen Überblick zu Straßenbaumpflanzungen und -fällungen pro Stadtbezirk bzw. Ortschaft erfolgt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Straßenbaumkonzept an den Stadtrat.

## 2. „Welche Mittel gibt die Stadt jährlich für die Ersatzpflanzung/Baumpflege inklusive Bewässerung aus?“

Die zur Verfügung stehenden Budgets und Kapazitäten sind nicht statisch, sondern werden im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossen.

Für investive Nachpflanzung steht das GI 67000/2011 (Haushaltsansatz für Neupflanzungen) und GI 05990/4200 (Nachpflanzungen aus Einnahmen Schadenersatz) zur Verfügung. Hinzu kommen Eigenleistungen des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen bei Baumpflanzungen.

Die Baumpflege inklusive der Wässerung werden als Bestandteil des Produktes Grün im konsumtiven Haushalt geplant. Das Fachamt sieht auch hier gewisse Budgets für spezielle Leistungen vor, ist aber im Rahmen der Produktplanung flexibel bei der Reaktion auf äußere Ereignisse. Zum Beispiel können bei hoher Trockenheit Budgets, die zur Wildkrautbekämpfung oder Rasenmähd vorgesehen waren, zur Wässerung verwendet werden.

Beispielhaft sind hier die Budgets für 2021/2022 aufgeführt:

	2021	2022
Baumpflanzung	1.406.000 Euro	1.409.000 Euro
Baumpflege	1.797.000 Euro	1.849.000 Euro

Das Baumpflegebudget im Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft beinhaltet alle Bäume auf kommunalen Flächen, also Standorte an der Straße, in Grünanlagen, auf Spielplätzen und an Gewässern.

Nicht Bestandteil sind die Pflegeleistungen bei Eigenbetrieben (Sportstätten Dresden, Kindertageseinrichtungen etc.), im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung sowie Amt für Schulen.

Auch die Mittel für Baumpflanzungen bei Komplexvorhaben im Straßenbau oder der Freiflächengestaltung an Schulstandorten sind nicht enthalten, da sie Bestandteil der Baumaßnahmen sind und nicht zentral erfasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.   
Dirk Hilbert

  
Dr. Kristin Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen